

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Taoufik Hartit

Titel: Ä3 zu A3: Rolle der Sprecher*innen

Wortlaut des Antrages

Von Zeile 2 bis 5:

Die Ringversammlung wählt zwei jugendpolitische Sprecher*innen für eine Amtszeit von 3 Jahren. ~~Diese sind die operative sowie strategische Leitung der Jugendpolitischen Kommission und die Stimme der jugendpolitischen Außenvertretung des rdp.~~ Diese leiten die Jugendpolitische Kommission und sind die Stimme der jugendpolitischen Außenvertretung des rdp. Diese vertreten den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und/oder der jugendpolitischen Kommission in allen jugendpolitischen Bezügen.

Von Zeile 7 bis 10:

Die Ringversammlung wählt je eine*n International Commissioner (IC) für WAGGGS und WOSM für eine Amtszeit von 3 Jahren. ~~Diese sind die operative sowie strategische Leitung der Internationalen Kommission und die Stimme der internationalen Außenvertretung des rdp.~~ Diese leiten die Internationale Kommission und sind die Stimme der internationalen Außenvertretung des rdp. Diese vertreten den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Internationalen Kommission in allen internationalen Bezügen.

Begründung

Es ist vollkommen üblich, dass gewählte Funktionsträger*innen innerhalb bestehender Beschlüsse und strategischer Leitlinien eigenverantwortlich handeln. Die Beschlussbindung sollte beibehalten werden, da sie ein wesentliches Element der demokratischen Legitimation und gemeinsamen Willensbildung im rdp darstellt. Die Sprecherinnen *vertreten nach außen nicht ihre persönlichen Positionen, sondern die gemeinsam abgestimmten Positionen des Rings. Dabei steht die Beschlussbindung keineswegs im Widerspruch zum Vertrauen in die gewählten Personen oder zu ihrer eigenverantwortlichen Arbeit. Sie schafft vielmehr einen verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen die Sprecherinnen selbstständig handeln können.* Gerade in einem Dachverband mit unterschiedlichen Mitgliedsverbänden ist diese demokratische Rückbindung besonders wichtig.